

Plan de formation-recherche du



"Verankern, auswählen, verteidigen. Wie überlebt eine Demokratie? (1918-1960)"

Reims 9.-11. Juni 2021

Bericht von

Christian E. Roques (Universität de Reims)

Das Symposium " Verankern, auswählen, verteidigen. Wie überlebt eine Demokratie? (1918-1960)" war der vierte Teil des Ausbildungs- und Forschungsprogramms " Welche Demokratie(n)? Reflexionen über die Krise, Modernisierung und Grenzen der Demokratie in Deutschland, Frankreich, England und Mitteleuropa zwischen 1919 und 1939", das vom CIERA finanziert und den Universitäten Lothringen (Metz), Reims, Straßburg und Augsburg sowie dem Deutschen Historischen Institut in Paris getragen wird.

Das PFR fand seinen grundlegenden Impuls einerseits in der Feststellung, dass sich in der zeitgenössischen Öffentlichkeit Diskurse häufen, die eine „Krise der Demokratie“ diagnostizieren oder gar das Ende oder den Tod der parlamentarischen und liberalen Demokratie verkünden, und andererseits, dass dieser kritische Diskurs oft mit einem Vergleich mit der Situation in der Zwischenkriegszeit einhergeht, mit der Behauptung einer Rückkehr zu „Weimarer Verhältnissen“.

Vor diesem Hintergrund schien es fruchtbar, die zeitgenössische Debatte historisch zu beleuchten, indem man auf die demokratiekritischen Diskurse der Zwischenkriegszeit zurückkam und sich insbesondere mit kritischen Analysen aus dem demokratischen Lager befasste, ohne jedoch vorschnell diese Diskurse in vordefinierte Kategorien einzugliedern. Der wissenschaftliche Ansatz des PFR ging gerade von der Tatsache aus, dass die akademische Forschung zu den politischen Ideen und Debatten der Zwischenkriegszeit lange Zeit mit



einem allzu vereinfachenden Schema operierte, das radikal zwischen republikanischen und pro-demokratischen Diskursen einerseits und antidemokratischen, also profaschistischen Diskursen andererseits unterschied. Gegen diesen allzu oft manichäischen Ansatz und inspiriert von einer Reihe von Arbeiten, die in den letzten 20 Jahren die interdiskursive Dimension der damaligen politischen Debatten hervorgehoben haben, wollte das PFR die Debatten der Zeit wieder aufgreifen und versuchen, deren Kritik als Vorschlag zur Verbesserung zu lesen und nicht auf einen Willen zur Zerstörung oder zur Überwindung zu reduzieren.

Nach einem ersten Studientag in Paris, der sich vor allem mit der Frage des Populismus und der Vergleichbarkeit zwischen den 1930er Jahren und der Gegenwart befasste, und zwei Kolloquien in Straßburg und Metz, die sich mit der Frage des Verhältnisses zwischen Demokratie und Diktatur auseinandersetzten [*Die europäischen Demokratien vor der Gefahr der Diktaturen (1919-1939): Prozesse demokratischer Kritik und Reflexion in den europäischen Öffentlichkeiten*], bzw. der Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und Wirtschaft nachgingen [*Demokratisches Denken und sozioökonomische Konzepte in der Zwischenkriegszeit: zur Bedeutung und Wirkung einer gesellschaftlichen Debatte*], sollte das Kolloquium in Reims die Frage nach der demokratischen politischen Kultur stellen, d.h. genauer untersuchen, unter welchen Bedingungen eine Demokratie dauerhaft Wurzeln schlagen kann und in welchem Rahmen ihre Verteidigung gegen Feinde gedacht und praktiziert werden kann.

Um die so aufgeworfenen Fragen sinnvoll zu behandeln, schien es sinnvoll, den zeitlichen Rahmen etwas zu erweitern, um auch den Zweiten Weltkrieg, aber vor allem die Jahre 1945-1960 zu berücksichtigen, in der Annahme, dass sich die Beziehung zwischen der Zwischenkriegs- und Nachkriegszeit nicht einfach im Trauma des Scheiterns erschöpft und die Demokratien der 20er und 30er Jahre einfach zum Gegenbeispiel stilisiert. Im Gegenteil wird offensichtlich, dass „Bonn auch Weimar ist“ (um Fritz Allemans berühmten Satz über den deutschen Fall umzukehren) in dem Sinne, dass die Kontinuitäten zwischen der Zwischenkriegs- und der Nachkriegszeit patent sind: Viele der politischen Fragen und Probleme, die lange Zeit als Reaktion auf die Erfahrungen der Zwischenkriegszeit betrachtet wurden (die streitbare/wehrhafte Demokratie, die Frage der Erziehung zur Demokratie), sind in Wirklichkeit Verlängerungen der damaligen Debatten.

* * *

Der erste Abschnitt des Colloquiums war dem Elsass gewidmet, das sich als ein besonders ertragsreicher Raum der Untersuchung erwies, da es sich hier um ein Gebiet handelt, das sowohl seine nationale politische Kultur auswechseln - vom Deutschen Kaiserreich zur Französischen Republik - als auch sich an die neue demokratische Kultur übernehmen musste. Ausgehend von einer Untersuchung der 1919 gegründeten Wochenzeitschrift *L'Alsace française* zeigte Philippe Jian (Forscher am Centre d'Histoire Sociale des mondes Contemporains, UMR 8058 CNRS/Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne), wie



das frankophile, liberal-konservative Milieu (das die Elsässer als natürliche Demokraten betrachtet, die aber dazu berufen sind sich in einem transnationalen französisch-deutsch-schweizerischen Raum zu verorten), angesichts der politischen Krise in den 1920er Jahren veranlasst wurde, die Frage der Demokratieverteidigung zu erörtern. In den Seiten der Zeitung *L'Alsace française* beschrieb Edmond Vermeil in einer Serie von drei Artikeln, die zwischen April 1921 und Juni 1924 veröffentlicht wurden, die „deutsche Demokratie“ (preußisch, imperialistisch, autoritär, antifranzösisch) als Gegenbeispiel zur westlichen und liberalen Demokratie, die er sich wünschte; Parallel zu dieser Kritik des verhassten deutschen Modells begann Charles Beckenhaupt in derselben Zeitung mit einer Kritik der „politischen Massenparteien“, wobei er sich auf eine klassische liberale Argumentation gegen die „Tyrannei der Mehrheit“ und die „Vorherrschaft der Volksmassen“ stützte. Er rief daher zu einer „Erneuerung“ der französischen Demokratie auf, zur Einführung einer „harmonischen Demokratie“, die auf einem idealisierten und abstrakten republikanischen Konsens als „nationalen Einheit“ der „Menschen von gutem Willen“ begründet sein sollte. Schließlich veröffentlichte *L'Alsace française* ab 1926 eine Untersuchung von Richard Bovet-Grisel über die demokratischen Debatten in der Schweiz, die von den Liberalkonservativen allgemein als Modell des Gleichgewichts zwischen direkter und parlamentarischer Demokratie angesehen wurde. Bovet-Grisel analysierte darin die „politische Unzufriedenheit“, die durch „den zunehmenden Einfluss des Bundesstaates“ und „den beängstigenden Fortschritten des Sozialismus“ hervorgerufen wurde und bei einer gewissen Schweizer Jugend die Faszination mit autoritären (maurassischen) und faschistischen Ideen bewirkt habe. Bovet-Grisel sieht die Ursache dieser geistigen Krise in einem *Zuviel* an Demokratie, nämlich in der Einführung des Verhältniswahlrechts für die Wahl zur Nationalversammlung 1919, das „den Klassenhass“ an die Stelle der „alten helvetischen und christlichen Brüderlichkeit“ gesetzt habe. Bovet-Grisel, der sich offensichtlich von Beckenhaupts Analysen inspirieren lässt, stellt dem eine „eloquente Verteidigung der Demokratie“ (die dem Wesen der Schweiz verbunden sei) entgegen und ruft zur Wiederherstellung von „Kompetenz“ und „Anstrengung“ sowie zur „Vereinigung der Klassen“ gegen einen falsch verstandenen „Egalitarismus“ auf. Letztendlich läuft die „Verteidigung der Demokratie“ bei den Autoren der *L'Alsace française* darauf hinaus, den Parlamentarismus als Ausdruck der „Tyrannei der Mehrheit“ zu kritisieren, der dann Moderation, Synthese und Konsens entgegengehalten werden, insbesondere in einem so zerklüfteten Gebiet wie dem Elsass.

Die gleiche Frage der „Rückkehr und Wiedereingliederung Elsass-Lothringens in die Französische Republik“ wurde anschließend von Stéphane Einrick (Universität de Lorraine) anhand einer biografischen Studie über Jean de Berthier, einem Berufsoffizier und Erben einer legitimistischen und katholischen Linie, die dem republikanischen Regime traditionell feindlich gesinnt war, weitergeführt. Während der deutschen Annexion ins Exil gezwungen, kehrte er 1919 ins Elsass zurück. Er gehörte also zu den „revenants“, jener Schicht von Honoratioren, die aus dem Exil zurückkehrten und nicht wirklich Ausdruck einer Demokratisierung der elsässischen Gesellschaft waren. Von daher schlägt Einrick vor,



zunächst eher von einer „Installation“ der Demokratie im Elsass als von ihrer „Verankerung“ zu sprechen. Nach seiner Rückkehr ins Elsass trat Berthier aus der Armee aus und engagierte sich in der Politik, wobei die Frage der Wiedereingliederung des Elsass in den französischen Rahmen im Mittelpunkt stand: er versuchte, den nationalen Patriotismus und die lokalen Besonderheiten, insbesondere in religiösen Fragen, miteinander zu koordinieren. Während das Nachdenken über die Natur des demokratischen Regimes nicht im Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit stand, scheint de Berthier sich vollkommen auf die repräsentative Natur der republikanischen Funktionsweise eingelassen zu haben.

Julie-Anne Demel, Deutschlehrerin und Doktorin der Geschichte an der Universität Straßburg, lenkte dann die Aufmerksamkeit auf ein anderes Laboratorium des demokratischen Denkens und der europäischen Ideen: das Schloss Colpach in Luxemburg, wo sich unter dem Impuls des Ehepaars Emile und Aline Mayrisch eine „europäische Kulturgemeinschaft“ entwickelte, die ein Ort des Dialogs und der deutsch-französischen Annäherung war und in der sich Industrielle und Intellektuelle aus beiden Ländern trafen.

* * *

Der zweite Schwerpunkt der Tagung lag auf den Debatten innerhalb des deutschsprachigen Raumes, d.h. auf der Weimarer Republik sowie der ersten österreichischen Republik.

So kam Bérénice Palaric (Doktorandin in Germanistik an der Sorbonne-Universität) auf die Frage des Übergangs der „Vernunftrepublikaner“ zur Demokratie zurück, indem sie die Frage der demokratischen Verwurzelung und das Konzept der „konservativen Demokratie“ im späten Denken von Ernst Troeltsch analysierte. Nachdem dieser sich bereits 1916 von der Idee des *Kulturkriegs* distanziert hatte, engagierte er sich nach 1917 aktiv in der Demokratiebewegung. In seiner Rede von 1922 über *Naturrecht und Humanität in der Weltpolitik* brachte er sein politisches Denken im demokratischen Kontext auf den Punkt und entwickelte eine diskursive Strategie auf zwei Fronten. Die erste zielte darauf ab, das traditionelle politische Vokabular neu zu semantisieren und die Grenzen der traditionellen politischen Konstellationen neu zu ziehen. Um die Zustimmung der alten Eliten und des Volkes zum demokratischen Projekt zu sichern, unternahm er unter anderem den Versuch, eine spezifisch deutsche demokratische Tradition wiederherzustellen, um das Argument ihrer „Wesensfremdheit“ zu untergraben. Auf der anderen Front argumentierte Troeltsch, dass die Erstellung der Demokratie, sollte sie in Deutschland dauerhaft Fuß fassen können, von einer tiefgreifenden Erneuerung der Werte begleitet werden müsse, einer "Wertesynthese", deren Ziel es sei, Geschichte, Ethik und Politik wieder miteinander zu verknüpfen, die seit dem 19. Jh. Auseinandergefallen seien. So stellt Troeltsch in seinem Vortrag die Weichen für eine konservative Demokratie, die darauf abzielt, die liberalen Traditionen eines krisengeschüttelten Bürgertums zu erneuern, indem er ihnen die Demokratie weniger als institutionelles Modell denn als kulturelles Ideal anbietet.



Der eher institutionellen Dimension widmete sich hingegen Marcus Llanque (Professor an der Universität Augsburg), der aus der doppelten Perspektive des *Kolloquiums* das *Berufsbeamtentum* untersuchte (das nicht nur Personen umfasste, die in der staatlichen Verwaltung arbeiteten, sondern auch in "Staatsbetrieben" wie der Eisenbahn oder der Post). Im Gegensatz zur klassischen Sichtweise, die die Berufsbeamten des Staates als „natürliche“ Verteidiger der demokratischen politischen Ordnung ansieht und sie daher besonderen politischen und moralischen Anforderungen sowie einer besonderen Verpflichtung gegenüber der Verfassung unterwirft, zeigte das Weimarer Beispiel, dass Beamte auch eine besonders stringente Bedrohung der Demokratie darstellen können, wenn sie sich nicht an deren Werte glauben. Nun wurde diese Frage in der Weimarer Republik von Anfang an heftig, da diese sich gezwungen sah, den Großteil eines Beamtentums zu übernehmen, der bereits im Kaiserreich eingestellt worden war. Nachdem er die Idee eingeführt hatte, dass die Frage der Beamten vor allem mit einer *etatistischen* Auffassung von Politik verbunden ist - und somit keineswegs reines Demokratieproblem ist (da man eine ähnliche Verwaltungsschicht im monarchischen oder bolschewistischen Staat findet) – das somit aber grundsätzlich in einem Spannungsverhältnis zu einer *demokratischen* Auffassung von Politik befindet (die in den Beamten die Möglichkeit einer legitimen Machtausübung kritisiert, die aber nicht auf der Volkssouveränität beruht und der Sanktion durch das Volk entzogen ist), sowie auch mit dem *republikanischen* Politikverständnis (das die Idee eines Amtes auf Lebenszeit ablehnt), führte Llanque die spezifische Frage des Problems im Weimarer Kontext ein: Die Frage der staatlichen Kontinuität in Bezug auf das Kaiserreich und die Notwendigkeit den Übergang von der Treue zur Person des Kaisers zu einer (abstrakten) Treue zur Verfassung zu artikulieren, was auch die Frage nach den politischen Freiheiten der Beamten und ihrem Recht, sich an demokratiefeindlichen Organisationen zu beteiligen, aufwarf. Eine Problematik, die nach den Wahlen von 1930 dringend wurde, als die NSDAP offensichtlich auch einen Teil der Beamtenwählerschaft erobert hatte. Angesichts der Dringlichkeit dieser Frage im Kontext von 1930 griff Hermann Heller mit einem Vortrag über „Die Beamten in der deutschen Demokratie“ in die Debatten ein. Er hatte bereits 1924 für eine „Republikanisierung der Beamten“ plädiert hatte, indem er die von den Juristen (also den Berufsbeamten) bemühte Unterscheidung zwischen *Parteipolitik* und *Staatspolitik* in Frage stellte. Heller „politisierte“ die Frage, indem er behauptete, dass staatliches Handeln immer politisch sei und dass die Funktion der Beamten darin bestehe, den Willen der Politik auszuführen - sie stünden also auch im Dienst des Volkes. Doch in seiner Rede von 1930 entwickelte Heller ein bescheideneres Plädoyer: Beibehaltung des Berufsbeamtentums, Ablehnung des passiven Wahlrechts für Beamte, Argumentation gegen die Anziehungskraft der Diktatur, die die Beamten vor politischen Parteien schützen würde.

Die Debatte über die Notwendigkeit, dass die Demokratie "militant" werden müsse, stand auch im Mittelpunkt des Vortrags von Jens Hacke (Professor an der Universität der Bundeswehr in München), der auf die Aktualität des Weimarer Bezugs im heutigen Kontext hinwies und betonte, dass der Ideenhistoriker der Versuchung widerstehen sollte, zu schnell



nach Analogien zu suchen, und dass er hingegen zweierlei versuchen müsse, einerseits die Frage zu historisieren - d.h. die Unterschiede zu sehen - und andererseits sensibel für mögliche Strukturähnlichkeiten mit der Gegenwart zu sein. Ausgehend von der alten (oder sogar antiken) Frage, wie man den Fortbestand der Demokratie sichern kann, und den sehr unterschiedlichen Antworten, die Hans Kelsen (für den die Demokratie sich durch das Eingeständnis ihrer eigenen Sterblichkeit definiert) und Carl Schmitt (selbst ein zweifelhafter Demokrat aber ein scharfer Analytiker der Einfallstore, die die Demokratie dem Einfluss ihrer eigenen Feinde bietet), ging Hacke dann auf das Denken von Karl Löwenstein ein, der in der Politikwissenschaft den Begriff der „militanten Demokratie“ prägte, also ein Demokratiekonzept, das sich um die Idee ihrer Fähigkeit zur Selbstverteidigung strukturiert. Neu im Kontext der Zwischenkriegszeit war, dass die konkurrierenden, totalitären Formen der Demokratie sich ebenfalls auf die Zustimmung der Massen beriefen, also auf das Argument demokratischer Legitimität. Ab 1931 theoretisierte Löwenstein die wahrhaft „militante“, also sehr engagierte Demokratie, die in der Lage sei, ihre Prinzipien und Institutionen gegen radikale Flügel zu verteidigen (mit dem Risiko, auf das er während der McCarthy-Ära auch zurückkam, in eine „autoritäre Demokratie“ abzugleiten). Im amerikanischen Exil vertiefte Löwenstein die Frage mit einer Reihe von Artikeln, die sich weniger als theoretische Abhandlungen denn als vergleichende Studie staatlicher Maßnahmen zur Verteidigung der Demokratie darstellten. Diese Idee einer militanten Demokratie wurde zur Zeit des Wiederaufbaus wieder aufgegriffen, insbesondere von einem Denker wie Dolf Sternberger, z. B. in den Radio-Reden, die er 1946 für den hessischen Rundfunk hielt. Gleichzeitig problematisiert er aber auch seinen Aktivismus, da er fünf Jahre später für eine komplette Presse- und Meinungsfreiheit als bestes Heilmittel gegen demokratische Pathologien eintritt. Damit markiert er auch die Tatsache, dass er der Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur mehr Bedeutung zumisst als der reinen Verbotslogik. Als Schluss schlägt Hacke vor, auf Philip Manows Bemerkung, dass es wahrscheinlich weniger einer „wehrhaften“ als einer „lehrhaften“ Demokratie bedarf, d.h. einer Demokratie, die ihre Bürger über ihre Funktionsweise und ihre Werte aufklärt, zurückzukommen. Am Horizont stehe die Idee, dass es am Ende oft schon zu spät ist, wenn die Frage aufkommt, ob die Demokratie verteidigt werden müsse. Die Weimarer Erfahrung zeigt, dass die Demokratie nicht nur auf Fundamenten lebt, die sie selbst nicht garantieren kann, sondern dass sie sehr wohl zu ihrer eigenen Stabilität beitragen kann, indem sie aktiv in die Bildung, den Schutz von Gemeingütern, die Bereitstellung öffentlicher Infrastrukturen und die Verteidigung des öffentlichen Raums eingreift, der die Erfahrung des gemeinsamen demokratischen Abenteuers spürbar macht.

Nach diesen beiden eher theoretischen Ansätzen befasste sich der Vortrag von Thomas Nicklas (Professor an der Universität Reims) mit der Biografie und dem Denken eines Politikers, also eines Demokratiepraktikers: dem ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten und "Vater der Bayerischen Verfassung", Wilhelm Hoegner. In der Rede, die er in Augsburg anlässlich der *Verfassungsfeier* 1931 hielt, befasste sich Hoegner mit der Frage des



Republikschutzes. Während Hoegner einräumte, dass die gesetzlichen Bestimmungen es dem Staat ermöglichten, sich gegen Putschisten zu verteidigen, wies er auf die Tatsache hin, dass derselbe Staat hilflos sei, sobald die erklärten Feinde auf demokratische Mittel, wie die Parteigründung, zurückgriffen und am demokratischen Prozess teilnahmen. Die Verfassung von 1919 setze die demokratische Reife des Volkes voraus, ein Postulat, das in Deutschland, nicht erfüllt sei. In seinem Rechtslehrbuch von 1949 fasste Hoegner diesen Gedanken in einem Satz zusammen: „Demokratie nur für Demokraten“. Hoegner sah sich 1933 jedoch ins Schweizer Exil, ein Land, das er selbst als „eine Schule der Demokratie“ bezeichnete. Unter dem Einfluss des helvetischen Beispiels und der Diskussionen, die er mit anderen deutschen Exilanten wie Joseph Wirth oder Otto Braun führt, entwickelte Hoegner Überlegungen zu einer „verbesserten Demokratie“, die sich im Wesentlichen auf eine Verbesserung der normativen Prinzipien der Demokratie hinauslief: Föderalismus, Gemeindeautonomie, direkte Demokratie, Parteienverbot. In dieser Logik der Lehren, die aus Weimar zu ziehen seien, kehrte Hoegner 1945 nach Bayern zurück, wo er, beraten von Hans Nawiasky, den Vorsitz bei der Ausarbeitung der Bayerischen Verfassung führte und als bayerischer Justizminister und dann als Innenminister mit beschränktem Erfolg versuchte, wehrhafte Demokratieelemente in die Gesetzgebung einzuführen.

Die gleichen Debatten über die demokratische Ordnung und ihre Verteidigung fanden sich auch im österreichischen politischen Raum wieder, wobei die Kontinuität umso größer war, als die Akteure manchmal dieselben waren. In dieser Perspektive ist Péter Techet noch einmal auf die Debatte zwischen Kelsen und Schmitt eingegangen und versuchte, anhand eines Vergleichs zwischen dem österreichischen und dem weimarischen Fall zu zeigen, in welchem Maße und mit welcher Effizienz das Verfassungsgericht (Kelsen-Position) oder der Staatspräsident (Schmitt-Position) die Demokratie verteidigen konnten (oder eben auch nicht). Auch wenn das Endergebnis bekannt ist, ist es doch bemerkenswert, dass der Präsident letztlich ein Instrument der Zerstörung der Demokratie war, während das Verfassungsgericht erst zum Schweigen gebracht werden musste, bevor die österreichische Republik aufgehoben werden konnte. Techet führte den grundlegenden Unterschied der kelsenschen und schmittschen Konzeptionen auf sehr unterschiedliche Auffassungen der richterlichen Funktion zurück: auf Schmitt schlussendlich sehr mechanischen Auffassung der Rechtsanwendung durch den Richter, das das Recht Ausdruck der vorrechtlichen Macht des Staates gesehen wird, während Kelsen Staat und Verfassung gleichsetzt. Gleichzeitig analysiert Schmitt in treffender Weise den Artikel 76 der Verfassung, der eine vollständige Umschreibung der Verfassung mit einer einfachen Zweidrittelmehrheit ermöglicht hätte. Nicht alles, was legal ist, ist in seinen Augen also legitim, und letztlich eröffnet Carl Schmitt durch diese Unterscheidung zwischen Legalität und Legitimität (die Kelsen nicht kennt), den möglichen Raum der wehrhaften Demokratie: Die berühmte „Ewigkeitsklausel“ des Grundgesetzes, die postuliert, dass bestimmte Teile der Verfassung nicht auf legitime Weise geändert werden können, greift somit auf ein Schmittsches Denkschema zurück. Gleichzeitig ist dies durch den Gedanken zu relativieren, dass Schmitts Konzeption der Demokratie nicht



auf den Schutz des Pluralismus, sondern gerade auf dessen Überwindung abzielt. Bei Kelsen wird die Demokratie nicht über ihre Substanz, sondern über das Verfahren definiert. Das Problem ist, dass es sowohl im deutschen wie auch im österreichischen Fall letztlich die Schmittsche Rhetorik - und damit seine Souveränitätstheorie - war, die mobilisiert wurde, um die diktatorische Macht des Präsidenten der Republik - wie sie in der Verfassung der Weimarer Republik vorgesehen war - durchzusetzen, wobei im österreichischen Fall auf ein älteres Gesetz aus dem Jahr 1917 zurückgegriffen wurde, dessen rücksichtslose Anwendung durch die Regierung Dollfuß jedoch nur möglich war, indem das österreichische Verfassungsgericht durch einen kollektiven Rücktritt der christlich-konservativen Richter in eine Krise gestürzt wurde. All dies deutet darauf hin, dass die Übertragung des Schutzauftrags an das Verfassungsgericht effektiver wäre, obwohl das historische Beispiel auch deutlich die Grenzen einer solchen defensiven Fähigkeit aufzeigt.

Die Frage der demokratischen Verteidigung führt daher immer wieder zur Frage der politischen Kultur und insbesondere zu den Vorstellungen von Demokratie, die von den politischen Parteien vertreten werden. Hanno Rebhan, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Wien, befasste sich mit diesem Thema, insbesondere mit der Frage nach dem "Volk" in diesen Vorstellungen. Ausgehend von der Fragilität der ersten österreichischen Republik aufgrund des Fehlens einer demokratischen Kultur zeigte Rebhan, dass die wichtigsten Regierungsparteien das Ziel einer idealen Demokratie verfolgten, die die bestehende Ordnung, nämlich die liberal-demokratisch-parlamentarische Verfassungsordnung, deren Architekt der Posivist Kelsen gewesen war, übertreffen oder ersetzen sollte. Diese Forderung nach einer besseren Form der Demokratie beruhte zum Teil auf demokratischen Argumenten: Die bürgerlichen und nationalistischen Lager in Österreich behaupteten, dass das „Volk“ und der „Volkswille“ seien in der bestehenden Demokratie schlecht repräsentiert seien, während die Sozialdemokraten das „arbeitende Volk“ in der damals bestehenden Demokratie als unterdrückt betrachteten. Gleichzeitig waren die verschiedenen Parteien davon überzeugt, dass die von ihnen konzeptualisierten „idealen Demokratien“ den "Willen des Volkes" angemessen zum Ausdruck bringen würden.

Die Frage der Demokratieerziehung des Volkes als Überlebensstrategie der Demokratie als politisches System stand auch im Mittelpunkt des Vortrags von Pierre Schmuck (Doktorand an der Albrechts-Ludwig-Universität Freiburg i. Br.) über die *Reichszentrale für Heimatdienst* und die *Volkshochschulen* in der Weimarer Republik. Indem er die Aufmerksamkeit auf diese Institutionen lenkte, versuchte Schmuck, sich mit den Praktiken der politischen Vermittlung und Erziehung zu befassen, die der Volksbildung entsprachen und somit außerhalb des klassischen schulischen oder universitären Rahmens angesiedelt waren. Ausgehend von den Ideen der wichtigsten Theoretiker der Volksbildung in der Weimarer Republik (Werner Picht, Eduard Weitsch, Richard Strahl und Wilhelm Ziegler) wies Schmuck auf den kausalen Zusammenhang hin, den diese Autoren zwischen dem Grad der politischen Bildung des Volkes und der Stabilität des politischen Regimes sahen. Gleichzeitig hielt Schmuck fest, dass in den damaligen Diskursen „politische Bildung“ nicht zwangsläufig



„Erziehung zur Demokratie“ bedeutete. Der damals verwendete Ausdruck lautete daher *Staatsbürgererziehung*, ein Begriff, der den Schwerpunkt auf die Erziehung des Bürgers legte, bevor überhaupt irgendeine politische Form in Betracht gezogen wurde. Aus dem von ihnen diagnostizierten Bildungsdefizit leiteten die obgenannten Theoretiker eine doppelte Aufgabe für die Volksbildung ab: Einerseits sollte sie helfen, eine *Staatsgesinnung*, gewisse Form von (*Staats-*)Patriotismus zu entwickeln, und andererseits sollte sie den Bürgern die Elemente vermitteln, die es ihnen ermöglichen, die verschiedenen Fragen des politischen und gesellschaftlichen Lebens selbstständig anzugehen und zu verstehen. So sah Eduard Weitsch im Lehrplan seiner Volkshochschule in *Dreißigacker* Kurse für das vergleichende Lesen von Zeitungen vor, also was man heute Medienkompetenz nenne könnte. Im Zentrum dieses Ansatzes stand schließlich die bereits 1918 gegründete *Reichszentrale*, die erste staatliche Einrichtung, die sich in Deutschland der politischen Bildung widmete. Die Gründung dieser Institution war auch umstritten, insbesondere von Seiten der konservativen Parteien, die sie als Propagandainstanz der Regierung darstellten. Ein Reichstagsbeschluss aus dem Jahr 1921 stellte die Institution somit unter die Aufsicht des Parlaments und gab ihr die Aufgabe, "sachliche Aufklärung über außenpolitische, soziale und kulturelle Fragen" zu leisten „und zwar nicht im Geiste einzelner Parteien, sondern vom Standpunkte des Staatsganzen“. Die Reichszentrale intervenierte auf dreierlei Weise: durch die Herausgabe einer Zeitschrift, *Der Heimatdienst*, durch die Organisation von Staatsbürgerlichen Bildungstagen und -Lehrgängen, durch die Durchführung von Plakatakationen. Trotz aller Kritik hielten am Ende aber alle Regierungen der Republik am *Reichsheimatsdienst* fest. Daher wurde er erst 1933 aufgelöst. Das sozusagen zivilgesellschaftliche Pendant zu dieser staatlichen Institution bildeten dann die *Volkshochschulen* (von denen 1918 fast 150 gegründet worden waren). Obwohl man bedenken muss, dass nicht alle Volkshochschulen demokratisch orientiert waren - es gab auch *völkische* Tendenzen in dieser Bewegung. Schließlich muss man im Rahmen des Weimarer Bundesstaates auch die starken regionalen Unterschiede berücksichtigen, die es geben konnte. Auch wenn Schmuck hinsichtlich des Umfangs und der Wirksamkeit dieser politischen Bildungsbemühungen noch vorsichtig ist, verweist er dennoch auf die umfangreichen Aktivitäten der *Reichszentrale* und ihrer Landesstellen, die bis in die Krisenjahre 1931-1933 auch in kleinen ländlichen Orten noch Vorträge und Tagungen organisierten. Und ganz offensichtlich fand die *Reichszentrale* in der Nachkriegszeit eine Verlängerung in den verschiedenen Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung

In einem etwas anderen zeitlichen und nationalen Rahmen versuchte Nicolas Batteux (Doktorand an der Universität Paris-Sorbonne) zu zeigen, dass sich die Themen der Tagung in den politischen Debatten der Krisenjahre Ende der 1960er Jahre wiederfinden. In einem komparatistischen Ansatz zeigte Batteux anhand der Diskussionen der Parlamentsfraktionen der SPD in Deutschland und der FGDS in Frankreich, dass die Frage der „Verwurzelung“ und der "Verteidigung" für die sozialistischen und sozialdemokratischen Abgeordneten dieser Zeit strukturbildend war, wobei letztere ihr Handeln für die Demokratie häufig aus ihrer Beziehung zur Vergangenheit heraus rechtfertigten. In Frankreich wurde die Kritik an der



Nationalversammlung als bloße „Registrierungskammer“ insbesondere von André Chandernagor hervorgebracht - in Kontinuität mit den Elementen der Kritik am politischen System, die bereits von François Mitterrand in *Le coup d'Etat permanent* (1964) entwickelt worden waren. Die Grenzen des Parlamentarismus wurden auch in Deutschland von SPD-Abgeordneten thematisiert, insbesondere im Zusammenhang mit den Diskussionen zur Notstandsgesetzgebung. Einige Kritiker sahen in der Schwäche des Parlaments in diesem Zusammenhang eine Wiederkehr der Weimarer Verhältnisse und der Unfähigkeit der Weimarer Republik, ein demokratisches Regime auf deutschem Boden dauerhaft durchzusetzen. Diese Debatten polarisierten insbesondere die sozialdemokratische Fraktion sehr stark.

* * *

Der letzte Schwerpunkt des Kolloquiums schließlich verlagerte den Blick nach Osten.

Pascal Fagot, Professor für deutsche Zivilisation an der Universität Straßburg, befasste sich mit dem Diskurs der deutschen *sozialdemokratischen* Bewegung in Schlesien, also der polnischen Bürger mit deutscher "Nationalität", d.h. die ihre ursprüngliche Sprache und Kultur beibehalten hatten und die sich 1925 in der *Deutschen Sozialdemokratischen Arbeitspartei in Polen* (DSAP) zusammenschlossen. Die Analyse bezieht sich auf die wichtigste sozialdemokratische Tageszeitung Polens, der *Volkswille*, der in Kattowitz in einer Auflage von ca. 4500 Exemplaren erschien und bis 1933 mit Geldern vom Weimarer Staat finanziert wurde. Der *Volkswille* war eine politische Kampfzeitung, aber getreu dem Geist der Aufklärung wollte sie auch erzieherisch und informativ sein. Da die Sozialisten in Polen ihre intellektuellen Wurzeln in der SPD hatten, diente deren Programm als Grundlage für die politischen Analysen und Strategien der polnischen deutschen Sozialdemokraten. Gleichzeitig bekennt sich die DSAP aber auch vollkommen zur Gründung Polens, was sich in einer doppelten Loyalität ausdrücken wird: in bürgerlicher Loyalität gegenüber dem Staat und in politischer Loyalität gegenüber der parlamentarischen Demokratie. Die DSAP ist eine entschieden reformistische Partei und postuliert daher eine grundlegende Interdependenz zwischen Demokratie und Sozialismus: Die eine wird zum anderen führen, der wiederum die erste stärken wird. Gleichzeitig aber gaben die polnisch-deutschen Sozialdemokraten, inspiriert von Otto Bauer, niemals die Behauptung ihres "*Deutschtums*" auf. Mit dem Staatsstreich von Piłsudski 1926 befanden sich die Sozialdemokraten in Polen in einer unbequemen Position, zwischen der Unterstützung des Staatsstreichs und des Regimes und ihrem Unbehagen mit der offensichtlichen Vergewaltigung der parlamentarischen Demokratie. Um aus der politischen Aporie herauszukommen, riefen die Sozialdemokraten daher schnell nach neuen Parlamentswahlen und angesichts der immer deutlicheren diktatorischen Entwicklung des Regimes wurden die Wahlen von 1928 in ihren Augen zum Moment eines grundlegenden Verfassungskampfes: Piłsudskis Sieg würde aus diesen Wahlen die letzte demokratische Auseinandersetzung machen, zu der die Wähler geladen würden. Der Wahlkampf von 1928



strukturiert sich somit - neben den traditionellen Themen des Klassenkampfes und der Verteidigung der nationalen Minderheiten - um die Frage der Verteidigung der Demokratie. Der *Volkswille* nutzte den Wahlkampf, um seinen Lesern die Prinzipien der parlamentarischen Demokratie zu erläutern und sie aufzufordern, für die Liste der Polnischen Sozialistischen Partei und der DSAP zu stimmen. Er bietet seinen Lesern also einen sowohl theoretischen als auch praktischen Kurs in Staatsbürgerkunde und Wahlrecht an. Zur Veranschaulichung der Bedrohung greift der *Volkswille* auf die in Schlesien noch vorhandene Erinnerung an das preußische Regime und sein Drei-Klassen-Wahlrecht zurück. Letztendlich konnte die so geführte Kampagne den Sieg Piłsudski und der Rechten verhindern, aber rettete den Parlamentarismus nicht vor der politischen Instabilität, die ihn nach 1928 kennzeichnete. Und sie konnte die Abschaffung der Demokratie 1935 nicht verhindern.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Stephanie Zloch (Historikerin an der Technischen Universität Dresden), die sich in einer vergleichenden Analyse von Polen und der Tschechoslowakei mit den Bemühungen um die Verteidigung der Demokratie in diesen beiden Ländern, während der Zwischenkriegszeit befasst hat. Ausgehend vom „traditionellen“ Narrativ der demokratischen Regime in diesen beiden Ländern als Geschichte ihres Scheiterns, schlägt Zloch vor, die Perspektive - in Anlehnung an die Arbeiten von Tim B. Müller - zu verschieben, und die Kämpfe für die Demokratie nicht mehr unter dem Aspekt Zwecklosigkeit zu lesen, sondern sie als Schritte der Erforschung und Entdeckung aufzufassen, was es auch möglich macht, die Ambiguitäten der inneren Demokratisierung der beiden Länder herauszuarbeiten. Der Vortrag veranschaulicht diese Vorschläge am Beispiel der Oppositionsbewegungen in Polen, die die Parlamentswahlen von 1935 boykottierten, sowie am Beispiel des Landstreiks von 1937. Im tschechoslowakischen Fall werden die Überlegungen zur Verteidigung der Demokratie vor allem von Denkern im Exil, insbesondere Edvard Benes, angestellt. Aber hier gibt es noch eine Lücke, die von der Forschung geschlossen werden muss. Letztendlich finden wir am Horizont dieses Beitrags die Idee wieder, die im deutschen Raum von Jens Hacke angesprochen wurde: die Idee, dass die Thematisierung der "militanten Demokratie" erst dann auftaucht, wenn es bereits zu spät ist.

Alle Beiträge der Tagung einschließlich der Debatten wurden aufgezeichnet und sind auf der Seite des Centre d'études germaniques interculturelles de Lorraine (CEGIL) zugänglich: <http://cegil.univ-lorraine.fr/content/videos-reims-0>. Überdies werden verschiedene Beiträge der Tagung in Form eines Themendossiers in Nr. 1/2023 der *Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande* veröffentlicht.

